

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2026)

zum Thema:

Sicherheit der Beschäftigten in Berliner Jugendämtern nach Stade – reichen Trillerpfeifen als Schutz?

und **Antwort** vom 8. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27041

vom 18. August 2026

über Sicherheit der Beschäftigten in Berliner Jugendämtern nach Stade – reichen
Trillerpfeifen als Schutz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die tödliche Gewalttat vom 29. Juni 2026 in einer Jugendhilfeeinrichtung in Stade, bei der auch drei Mitarbeitende eines Jugendamtes während eines Hilfeplangesprächs getötet wurden, hat auf erschütternde Weise deutlich gemacht, welchen Gefahren Beschäftigte der Kinder- und Jugendhilfe in besonders konfliktbelasteten Situationen ausgesetzt sein können.

Mitarbeitende der Berliner Jugendämter treffen täglich Entscheidungen in hochsensiblen Lebenslagen. Sie befassen sich mit Kindeswohlgefährdungen, Inobhutnahmen, Hilfen zur Erziehung und hochstrittigen familiären Konflikten. Dabei finden Gespräche nicht nur in Dienstgebäuden, sondern regelmäßig auch bei Hausbesuchen und anderen Außenterminen statt. Der Schutz dieser Beschäftigten darf nicht vom jeweiligen Bezirk, Dienstgebäude oder von improvisierten Einzelmaßnahmen abhängen. Wenn nach einer Tat wie in Stade als kurzfristige Sicherheitsmaßnahme in einzelnen Dienststellen Triller- oder Signalpfeifen angeschafft werden, stellt sich die Frage, ob dies angesichts vorhandener technischer Möglichkeiten zur stillen Alarmierung tatsächlich eine angemessene Antwort sein kann.

1. Wie bewertet der Senat die Gefährdungssituation der Beschäftigten in den zwölf Berliner Jugendämtern, insbesondere der Mitarbeitenden der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste, nach der Gewalttat in Stade?

13. Hält der Senat berlinweit einheitliche Mindeststandards für die Sicherheit in Jugendämtern für erforderlich, die insbesondere technische Alarmierung, bauliche Sicherheit, Umgang mit bekannten Gefährdungslagen, Außendienst, Deeskalationsschulungen und gegebenenfalls Wachschatz umfassen?

14. Welche kurzfristigen Maßnahmen wird der Senat gemeinsam mit den Bezirken nach den Ereignissen in Stade ergreifen, um sicherzustellen, dass Beschäftigte der Berliner Jugendämter in Bedrohungslagen schnell und zuverlässig Hilfe alarmieren können, und bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 1., 13. und 14.: Gewalt am Arbeitsplatz kann für Beschäftigte zu psychisch belastenden Situationen mit gesundheitlichen Folgen führen. Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, „die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beeinflussen“ (§ 3 Abs. 1 ArbSchG). Der Arbeitgeber, bzw. im öffentlichen Dienst der Dienstherr, hat demnach vorbeugend alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um seine Beschäftigten vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Der Berliner Senat hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt beauftragt, Strategien und Konzepte zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu entwickeln (vgl. Senatsbeschluss Nr. S4390/2021 vom 30. März 2021). Zu diesem Zweck wurde die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Keine Gewalt gegen Beschäftigte im Berliner Landesdienst“ eingerichtet. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat den Leitfaden „Schutz der Beschäftigten vor Gewalt“ entwickelt. Der Leitfaden wurde als operative Handlungshilfe zur Rahmendienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten vor externer Gewalt im Berliner Landesdienst (RDV Gewaltschutz) konzipiert und hat sowohl deren Struktur (drei Handlungsfelder zum Umgang mit Gewalt) als auch deren zentrale Begriffsbestimmungen übernommen. Er bündelt allgemeine Empfehlungen zur Erstellung und Umsetzung von einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepten mit Notfallplänen und Nachbetreuungsmaßnahmen. Er soll den Verantwortlichen im Senat, den nachgeordneten Behörden und den Bezirksämtern als Grundlage dienen. Der Leitfaden wurde am 2. September 2026 veröffentlicht und kann hier öffentlich abgerufen werden: <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/2026/>

Der Leitfaden spiegelt auch potentielle Gefahrensituationen in den Handlungsfeldern der bezirklichen Jugendämter wider, sodass er durch die Bezirke herangezogen werden kann, um zu bewerten, ob bereits angemessene Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten

ergriffen wurden oder ggf. weitere Maßnahmen vor Ort in Dienststellen der Bezirksämter erforderlich sind.

2. Welche konkreten Maßnahmen haben der Senat beziehungsweise die Bezirke seit dem 29. Juni 2026 ergriffen, um die Sicherheitslage in den Berliner Jugendämtern zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern?

Zu 2.: Es wurde eine bezirkliche Abfrage durchgeführt. Die Rückmeldungen der Bezirke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Ergriffene Maßnahmen
Mitte	- Benachrichtigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Vorfällen, Ankündigung Fortführung standortbezogene Überprüfungen der Sicherheitsanforderungen z. B. mit dem Faculty Management des Bezirksamtes - Abfrage zur Situation der Standorte und Gefährdungssituationen - Absprachen mit Faculty Management des Bezirksamtes zu räumlichen Anforderungen und Umbaunotwendigkeiten - Sondermittel Deeskalation in Höhe von 6 Tsd. € für Sicherheitsschulungen
Friedrichshain-Kreuzberg	Aktueller Stand der Gefährdungsbeurteilungen in den einzelnen Bereichen wird derzeit abgefragt
Pankow	- Inhouse-Fortbildungen für ca. 120 Mitarbeitende des Jugendamtes „Eigensicherung/Gewaltprävention“ - Einsatz von Sicherheitskräften in allen vier Regionalen Sozialpädagogischen Dienst-Standorten (RSD) - Begehungstermin mit LKA und SE Facility Management am 4. August 2026 zur Erfassung und ggf. notwendiger Veränderungen der baulichen Sicherheit im Dienstgebäude
Charlottenburg-Wilmersdorf	- Dienstbesprechung auf Leitungsebene - Austausch und Information in den RSD-Teams zu geltenden Sicherheitsstandards - Der Bedarf für Sicherheitswesten wurde abgefragt. Die Beschaffung von Sicherheitswesten ist in der Planung - Die RSD-Teams haben Wünsche und Ideen bezüglich benötigter Sicherheitsutensilien und -vorkehrungen gesammelt. Die Maßnahmen werden derzeit auf die technische, finanzielle und rechtliche Finanzierbarkeit vom Bezirksamt geprüft - Der Bedarf für Deeskalationstrainings wurde erfasst - Die Möglichkeiten zur sicheren Ausgestaltung von RSD-Gesprächen außerhalb des Dienstgebäudes werden derzeit evaluiert

Bezirk	Ergriffene Maßnahmen
Spandau	Das Thema Sicherheit wurde auf Leitungsebene erneut aufgegriffen und wird in einem gesonderten Termin vertieft beraten. Zwischenzeitlich haben einzelne Regionalgruppen des RSD ihre Türen dauerhaft verschlossen. Der Zutritt für Besucherinnen und Besucher erfolgt dort nur noch nach vorheriger Betätigung der Klingel. Es wurde zudem eine flächendeckende Ausstattung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes mit der Telefon-Alarmfunktion angestoßen
Steglitz-Zehlendorf	- Die Gefährdungsbeurteilung (GBU) zu möglichen Übergriffen durch Klientinnen/Klienten im Bereich der Sozialpädagogischen Dienste im Jugendamt (RSD, Teilhabefachdienst Jugend und Jugendhilfe im Strafverfahren) wurde insbesondere hinsichtlich von Maßnahmen im Juli 2026 aktualisiert - Die Durchführung einer erneuten Deeskalationsschulung wird derzeit intern geklärt. - Termine für Arbeitsschutzbegehungen mit dem Schwerpunkt „Gewaltschutz“ sind vereinbart worden. Diese werden ab Oktober 2026 für die Sozialpädagogischen Dienste durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt
Tempelhof-Schöneberg	Am 30. Juni 2026 hat der Jugendamtsdirektor alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeschrieben und nochmals auf bestehende Sicherheitsmaßnahmen (Stiller Alarm, Verhaltenshinweise, Rahmendienstvereinbarung Gewaltschutz (RDV Gewaltschutz)) verwiesen. Die Sicherheitslage wird laufend durch die Leitung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsschutz eingeschätzt bzw. verbessert
Neukölln	mit allen RSD-Teams wurde das Thema der möglichen Gefährdungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisiert und hierfür sensibilisiert
Treptow-Köpenick	Das Sicherheitskonzept und die Gefährdungsbeurteilungen werden überprüft. Es hat ein Termin mit dem LKA stattgefunden. Ein weiterer Termin ist geplant. Das Bezirksamt entwickelt aktuell ein Sicherheitskonzept zum Thema Gewalt. Sobald dieses fertig gestellt ist, wird das Jugendamt prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind
Marzahn-Hellersdorf	Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf strebt den größtmöglichen Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und reagiert adäquat auf bekanntwerdende Sicherheitslücken. Der Schutz von Beschäftigten hat höchste Priorität. Die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen und -systeme wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse nochmals überprüft. Mit der regelmäßigen Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Aufgabengebiete wird die Gefährdungseinschätzung ermittelt. Daraus

	resultierend werden Maßnahmen zum Schutze vor Gefährdungen für Beschäftigte getroffen und stetig überprüft. Das Hausverbot von auffälligen bzw. gewaltbereiten Personen hat sich als Schutzmaßnahme bewährt und wird auch weiterhin angewendet. Zur Gewährleistung der Sicherheit wird der bestehende Wachschutz auch künftig die Zutrittskontrollen in den Dienstgebäuden durchführen. Es hat sich gezeigt, dass bestehende Sicherheitskonzepte soweit bestehen bleiben können. Die Maßnahmen wurden lediglich an die spezifischen örtlichen Gegebenheiten angepasst. Neben den bereits vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen wurden für das Bürodienstgebäude Premnitzer Straße 11/13, in dem sich u. a. zwei Regionalteams des Jugendamtes befinden, zusätzliche verschärfte Einlasskontrollen abgestimmt. Da teilweise bauliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, konnten die zusätzlichen Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt werden. Zudem konnte ein langjähriges Anliegen nun umgesetzt werden: Die anonymisierte E-Mail-Adresse wurde eingerichtet und befindet sich in Schrittwise Umsetzung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Des Weiteren wird im Rahmen der IT-Systemumstellung auf Windows 11 ein softwarebasierter Notfallknopf eingerichtet, der im Gefährdungsfall einen „Stillen Alarm“ auslöst und somit die Risiken in Gefahrensituationen minimieren soll. Die Implementierung erfolgt bereits schrittweise. Fachbereiche mit besonders erhöhtem Gefährdungspotential werden im Rahmen des Umstellungsprozesses vorrangig berücksichtigt
Lichtenberg	Erörterung in den Teams, um Weiterentwicklung des Sicherheitskonzepts zu prüfen
Reinickendorf	Seit dem 29. Juni 2026 wurde die Handlungsempfehlung „im Fall von Gefährdungen von Dienstkräften des Bezirksamtes von Reinickendorf“ erneut an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet. Ergänzend werden in den Teams Strategien zur Deeskalation in Beratungsgesprächen und im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Zudem findet im Oktober 2026 eine Fortbildung zum Thema „Gewalt gegen Dienstkräfte“ statt

3. Verfügen alle zwölf Berliner Jugendämter über aktuelle Sicherheits- beziehungsweise Gewaltschutzkonzepte und Gefährdungsbeurteilungen, die Bedrohungen und körperliche Gewalt gegen Beschäftigte ausdrücklich berücksichtigen? Wenn nein, in welchen Bezirken beziehungsweise an welchen Standorten nicht?

Zu 3.: Es wurde eine bezirkliche Abfrage durchgeführt. Die Rückmeldungen der Bezirke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Vorliegen aktueller Sicherheits- bzw. Gewaltschutzkonzepte und Gefährdungsbeurteilungen, die Bedrohungen und körperliche Gewalt gegen Beschäftigte ausdrücklich berücksichtigen
Mitte	In den bestehenden Gefährdungsbeurteilungen sind in den Diensten mit Publikumsverkehr Aspekte der Bedrohungen und Gewalt gegen Beschäftigte integriert
Friedrichshain-Kreuzberg	Gefährdungsbeurteilungen werden vorgenommen; Schutzkonzepte liegen nur zum Teil in den nachgeordneten Einrichtungen der Jugendförderung vor
Pankow	Im Bezirk gibt es ein Sicherheits- und Unterstützungskonzept, welches aktuell überarbeitet wird. Entsprechende Gefährdungsbeurteilungen liegen in den jeweiligen Fachdiensten vor
Charlottenburg-Wilmersdorf	Es bestehen keine dienstgebäudeübergreifenden Konzepte. Die Gefährdungsbeurteilungen sind standortabhängig, weil manche Dienststellen frei zugänglich sind und andere nicht
Spandau	Ja. Es gibt einen bezirkswweit geltenden Maßnahmenplan für den Fall einer Gefährdung von Beschäftigten
Steglitz-Zehlendorf	- Eine „GBU zu möglichen Übergriffen durch Bürgerinnen und Bürger“ besteht für das Jugendamt und wurde im Juli 2026 für die Sozialpädagogischen Dienste aktualisiert - Das Jugendamt greift auf den Leitfaden „Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz - Notfallmanagement – im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf“ aus dem Jahr 2018 zurück
Tempelhof-Schöneberg	Das Jugendamt verfügt über Notfallkonzepte, die im Rahmen von Präventionsmaßnahmen das Auftreten von Gewalt verhindern oder zumindest verringern sollen. Für den Fall eines Übergriffs gibt es Checklisten, die kleinteilige Verhaltensleitfäden beinhalten. Gefährdungsbeurteilungen beinhalten Gefährdungsszenarien, die sich im Dienstgebäude oder auch bei Hausbesuchen durch Angriffe durch Klientel ergeben sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungssituationen
Neukölln	In den Gefährdungsbeurteilungen ist dies berücksichtigt, darüber hinaus gibt es allgemeine Empfehlungen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gewalt durch die Adressatinnen und Adressaten der jeweiligen Arbeitsbereiche RSD, Spezialdienste und Jugendarbeit (Prävention und Intervention)
Treptow-Köpenick	s. Antwort zu Frage 2
Bezirk	Vorliegen aktueller Sicherheits- bzw. Gewaltschutzkonzepte und Gefährdungsbeurteilungen, die Bedrohungen und körperliche Gewalt gegen Beschäftigte ausdrücklich berücksichtigen

Marzahn-Hellersdorf	Für den Sitz des Jugendamtes besteht ein seit vielen Jahren fortgeschriebenes Sicherheitskonzept, welches auf den entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen basiert. In den Gefährdungsbeurteilungen wurden die jeweiligen Gefährdungslagen berücksichtigt. Daraus werden entsprechende Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten abgeleitet, umgesetzt und stetig überwacht. Neben Einlasskontrollen gehört dazu auch der sog. Kollegenalarm sowie die Möglichkeit, Hausverbote durchzusetzen, siehe hierzu die Beantwortung zur Frage 2
Lichtenberg	Sicherheits- und Unterstützungskonzept (2023) Gewaltschutzkonzept zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz (2025) Gefährdungsbeurteilungen liegen für jedes Dienstgebäude vor (jährliche Überprüfung ggf. Aktualisierung)
Reinickendorf	Die Handlungsempfehlung „im Fall von Gefährdungen von Dienstkräften des Bezirksamtes von Reinickendorf“ sowie eine Gefährdungsbeurteilung speziell zum Thema „Bürgerkontakt“ sind vorhanden und verfügbar

4. Über welche technischen Sicherheits- und Alarmierungssysteme verfügen die einzelnen Berliner Jugendämter derzeit?

Zu 4.: Es wurde eine bezirkliche Abfrage durchgeführt. Die Rückmeldungen der Bezirke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	technische Sicherheits- und Alarmierungssysteme
Mitte	Der Bezirk verfügt über den Digitalen Alarm- und Kommunikations-Server (DAKS), der mittels eines Tastendrucks eine vorher zugewiesene Alarmgruppe in Büros von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiviert
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Bedarf für ein Alarmierungssystem liegt dem Facility Management vor. Derzeit stehen dem RSD z. B. elektronische Pieper zur Verfügung; für Hausbesuche gilt, diese nur zu zweit durchzuführen. Gespräche sollen bei geöffneter Tür und nicht alleine durchgeführt werden, sofern eine kritische Situation erwartet wird
Pankow	Das Jugendamt Pankow verfügt über das Alarmierungssystem „NetAlarm“
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine
Bezirk	Vorliegen aktueller Sicherheits- bzw. Gewaltschutzkonzepte und Gefährdungsbeurteilungen, die Bedrohungen und körperliche Gewalt gegen Beschäftigte ausdrücklich berücksichtigen
Spandau	Es existieren in den Gebäuden eine Hausalarmanlage und Brandmelder. Einige Bereiche des Jugendamtes verfügen an ihren dienstlichen Telefonen

	über einen Alarmknopf. Mit diesem Alarmknopf macht die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter auf eine Gefahrensituation aufmerksam, die aus einer Gesprächssituation heraus resultiert. Die Auswertung des Alarmknopfes für weitere Arbeitsbereiche wird momentan intern abgestimmt
Steglitz-Zehlendorf	Bisher keine. Zum Thema „Stille Alarm“ laufen interne Abstimmungen
Tempelhof-Schöneberg	Das Jugendamt verfügt über ein Alarmsystem mit dem Namen „Stiller Alarm“, welches in allen Dienstgebäuden außer den Jugendfreizeiteinrichtungen eingerichtet ist
Neukölln	Keine
Treptow-Köpenick	Keine. Das Jugendamt hält diese jedoch für erforderlich und prüft mit den zuständigen Stellen im Bezirksamt, wie eine Umsetzung erfolgen kann
Marzahn-Hellersdorf	Bereits beim Zugang zum Gebäude findet eine Kontrolle durch ein beauftragtes Wachschutzunternehmen statt. Besucherinnen und Besucher ohne nachvollziehbares Anliegen können abgewiesen werden. An den Arbeitsplätzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Alarmierungsmöglichkeiten eingerichtet, die einen stillen Alarm auslösen und Beschäftigte aus Nachbarräumen hinzurufen (sog. Kollegenalarm). Das installierte Alarmierungssystem leistet einen wesentlichen Beitrag zum effektiven Arbeitsschutz im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin. Beschäftigte können über einen unauffälligen Alarmknopf unbemerkt Hilfe herbeirufen. Das System minimiert somit das Risiko von Übergriffen in kritischen Gesprächssituationen, da die Alarmierung für Außenstehende unsichtbar bleibt und zeitgleich eine schnelle, koordinierte Unterstützung im Hintergrund organisiert wird. Diese Lösung wurde IT-seitig geschaffen.
Lichtenberg	Stiller Alarm auf PC, Schriallalarm
Reinickendorf	Das Jugendamt verfügt über technische Alarmierungsmöglichkeiten. Hierzu gehören ein stiller Alarm über eine Tastenkombination am Telefon sowie seit vielen Jahren hinterlegte Notfallgruppen in der Telefonie, über die bei Bedarf unmittelbar das Kollegium in den Nachbarräumen informiert werden kann

5. In welchen Berliner Bezirksämtern und insbesondere in welchen Sozialämtern oder anderen publikumsintensiven Bereichen werden bereits Systeme eingesetzt, bei denen Beschäftigte beispielsweise über eine Tastenkombination am Arbeitsplatz einen stillen Alarm auslösen können, und wie funktionieren die dort eingerichteten Alarmketten?

Zu 5.: Es wurde eine bezirkliche Abfrage durchgeführt. Die Rückmeldungen der Bezirke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Einsatz von Alarmierungs-Systemen (z. B. stiller Alarm) und Funktionsweise der eingerichteten Alarmketten
Mitte	Der DAKS ist ein stiller Alarm. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der unmittelbaren Nähe werden per Telefon informiert, wo ein DAKS ausgelöst wurde
Friedrichshain-Kreuzberg	Eine Beantragung eines entsprechenden Systems wurde beim Facility Management beantragt. Eine Entscheidung der Finanzierung durch den Bezirk für 200 Mitarbeitende im Jugendamt steht derzeit noch aus
Pankow	Das Alarmierungssystem „NetAlarm“ wird über eine Tastenkombination aktiviert. Zuerst erscheint der Alarm auf den PCs in den Nachbarbüros, wenn keine Reaktion erfolgt, wird die gesamte Etage alarmiert, wenn weiterhin keine Unterstützung erfolgt, erfolgt die Ausweitung des Alarms an den PCs im gesamten Dienstgebäude
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Sozialamt wurden Gruppenschaltungen eingerichtet. Diese gehen nicht zur Polizei, sondern informieren mit einer Taste andere Gruppenmitglieder/Nebenzimmer für einen schnellen Zugriff/Hilfe. Für das Jugendamt ist eine entsprechende Schaltung in Vorbereitung. Der Sicherheitsdienst (zwei Mitarbeiter) kann von den Ämtern bei sicherheitsrelevanten Problemen in der Zeit von 8:00-18:00 (Mo.-Fr.) zu Hilfe gerufen werden. An Wochentagen mit Sprechzeiten (Di. und Do.) sind zusätzlich zwei weitere Sicherheitskräfte vor Ort, um bei möglichen Gefahren in den Bereichen sofort eingreifen zu können. Im Bürgeramt: In der Fachanwendung VOIS können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Gefahrensituation einen stillen Notfallalarm auslösen. Der Alarm wird den Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mit VOIS arbeiten, direkt auf ihrem Bildschirm angezeigt. Dabei ist ersichtlich, welcher Arbeitsplatz bzw. welche Mitarbeiterin oder welcher Mitarbeiter den Alarm ausgelöst hat. Auf diese Weise können die Kolleginnen und Kollegen die Situation schnell erkennen und entsprechend reagieren.

	Zusätzlich besteht im Bürgeramt an den jeweiligen Standorten eine signalisierte Notfallkette. Über die DAKS-Anlage kann durch das Betätigen einer entsprechend hinterlegten Taste ein Alarm ausgelöst werden. Auf dem jeweiligen Gerät wird anschließend angezeigt, von welchem Arbeitsplatz der Alarm ausgelöst wurde. Dadurch können die Kolleginnen und Kollegen vor Ort schnell erkennen, wo sich die Notfallsituation befindet, und entsprechende Maßnahmen einleiten
Spandau	Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Soziales ist es möglich, über eine festgelegte Taste am Telefon einen stillen Alarm auszulösen. Dieser Alarm wird mit der betroffenen Raumnummer bei allen Kolleginnen und Kollegen auf dem gleichen Stockwerk, bei der zuständigen Leitungskraft, bei der Leitung des Amtes und beim Sicherheitsdienst im Telefon angezeigt. Somit kann eine erste Hilfe schon nach wenigen Sekunden erfolgen. Dieses System konnte sich über die letzten Jahre mehrfach bewähren. Im Amt für Bürgerdienste werden in publikumsintensiven Bereichen stille Alarmsysteme über die Telefontasten der Beschäftigten eingesetzt. Bei einer Bedrohung oder Eskalation kann per Knopfdruck ein Telefonalarm ausgelöst werden, der sofort andere vernetzte Kolleginnen und Kollegen benachrichtigt. In publikumsintensiven Bereichen des Jugendamtes besteht über den Alarmknopf an den dienstlichen Telefonen die Möglichkeit, einen akustischen Alarm auszulösen. Ein stiller Alarm wird hierüber nicht ausgelöst. Bei Betätigung des Alarmknopfes klingeln die Telefone der Beschäftigten des jeweiligen Alarmierungskreises. Auf den Displays wird die Raumnummer des auslösenden Arbeitsplatzes angezeigt
Steglitz-Zehlendorf	Im Jugendamt ist ein „Stiller Alarm“ bisher nicht vorhanden. Im Jahr 2024 wurden für die Beschäftigten des Teilhabefachdienstes durch das Jugendamt sog. Taschenalarmlarmer beschafft. Im Jahr 2025 erfolgte die Beschaffung von Taschenalarmlarmen auch für den Fachdienst Unterhaltsvorschuss
Tempelhof-Schöneberg	Der Alarm wird in Büroräumen über eine Tastenkombination an der Tastatur und in Besprechungsräumen über einen separaten Alarmbutton ausgelöst. Die Betätigung des Stillen Alarms ist jedoch teilweise schwierig, v. a. in Gefährdungsszenarien, bei denen Mitarbeitende (vorübergehend) nicht in Reichweite des Auslösers sind. Die Alarmkette ist abhängig von den Gegebenheiten der Dienstgebäude: Bei Auslösen des Alarms wird nicht das gesamte Gebäude, sondern die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Etage informiert. Falls eine Mindestanzahl an anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	der Etage nicht erreicht wird, wird der Alarm automatisch an die nächste Etage weitergeleitet. In der Nutzungsdokumentation ist auch festgeschrieben, dass Leitungskräfte und IT-Stelle bei jedem Alarm informiert werden sollen
Neukölln	Es gibt keine Systeme
Treptow-Köpenick	Bisher gibt es keine Systeme. Aber das Jugendamt hält dies für erforderlich und prüft mit den zuständigen Stellen im Bezirksamt, wie eine Umsetzung erfolgen kann
Marzahn-Hellersdorf	Das Bezirksamt verfügt über ein System, bei dem Beschäftigte am Arbeitsplatz einen Stillen Alarm auslösen können. Dies gilt auch für das Sozialamt für alle Plätze mit Publikumsbetrieb
Lichtenberg	Seit 2014 gibt es im Jugendamt Lichtenberg die Alarmierungssoftware Stiller Alarm (PC-Arbeitsplatz). Die Software bietet durch seine Vernetzung mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes (jeweilige Alarmgruppe mit hinterlegten Personen) die Möglichkeit über eine etwaige Bedrohungssituation das unmittelbare Umfeld zu informieren und dazu kollegiale Unterstützung einfordern zu können
Reinickendorf	Siehe Frage 4. Zudem kann der Wachdienst jederzeit kontaktiert oder auch im Voraus informiert werden

6. Welche technischen, organisatorischen oder finanziellen Gründe sprechen aus Sicht des Senats dagegen, ein bereits in Teilen der Berliner Verwaltung eingesetztes System zur stillen Alarmierung kurzfristig auch an den Arbeitsplätzen der Berliner Jugendämter einzuführen beziehungsweise auszurollen?

Zu 6.: Die bezirkliche Abfrage hat ergeben, dass die Bezirke überwiegend bereits mit einem Alarmierungssystem ausgestattet sind oder sich hierzu momentan mit dem internen Service des entsprechenden Bezirksamtes austauschen, um ein System einzurichten.

7. Wie hoch wären nach Einschätzung des Senats die Kosten, sämtliche Arbeitsplätze mit regelmäßigem Publikumsverkehr in den zwölf Jugendämtern mit einer entsprechenden technischen Alarmierungsmöglichkeit auszustatten?

Zu 7.: Hierzu liegen keine Rückmeldungen vor.

8. Ist dem Senat bekannt, dass nach der Gewalttat in Stade in einzelnen Berliner Jugendämtern beziehungsweise Dienststellen Triller- oder Signalpfeifen als Sicherheits- beziehungsweise Alarmierungsmaßnahme für Beschäftigte angeschafft oder ausgegeben wurden? Wenn ja, in welchen Bezirken und auf wessen Veranlassung?

Zu 8.: Es wurde eine bezirkliche Abfrage durchgeführt. Die Rückmeldungen der Bezirke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anschaffung und Ausgabe von Triller- oder Signalpfeifen und auf wessen Veranlassung
Mitte	Nein
Friedrichshain-Kreuzberg	Pfeifen und elektronische Pieper gab es bereits zuvor im Jugendamt
Pankow	Nein
Charlottenburg-Wilmersdorf	Nein. Die Beschaffung sog. Taschenalarms wird derzeit evaluiert
Spandau	Nein
Steglitz-Zehlendorf	Nein
Tempelhof-Schöneberg	Nein
Neukölln	Nein
Treptow-Köpenick	Trillerpfeifen wurden beschafft und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten. Nicht alle Bereiche des Jugendamtes hielten diese Maßnahme für sinnvoll
Marzahn-Hellersdorf	Es ist nicht bekannt, dass im Zusammenhang mit der Gewalttat in Stade in den entsprechenden Dienststellen Triller- oder Signalpfeifen als Sicherheits- oder Alarmierungsmaßnahme angeschafft oder ausgegeben wurden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Vorfälle wurden Sicherheitsmaßnahmen nochmals geprüft. Es hat sich gezeigt, dass die bestehende Sicherheitsstruktur weiterhin wirksam ist. Die Installierung von digitalen Notrufsystemen, wie die des Stillen Alarms, bieten darüber hinaus diskreten Schutz von Beschäftigten
Lichtenberg	Schriallalarm
Reinickendorf	Der Bereich Jugendgerichtshilfe wurde im Dezember 2025 auf eigenen Wunsch mit sechs Alarm-Schlüsselanhängern ausgestattet

9. Hält der Senat Triller- oder Signalpfeifen angesichts verfügbarer technischer stiller Alarmierungssysteme für eine ausreichende Sicherheitsmaßnahme für Beschäftigte, die potentiell hochkonfliktvolle Gespräche führen?

Zu 9.: Eine persönliche Schutzausstattung kann je nach dienstlichem Aufgabenfeld die objektive und subjektive Sicherheit von Beschäftigten nachhaltig verbessern. Die erforderliche Ausrüstung ist in der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung als Maßnahme zu prüfen, festzulegen und von der Dienststelle bereitzustellen (Vgl. Leitfaden zum Schutz der Beschäftigten vor Gewalt; Herausgegeben durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 2026).

10. Welche besonderen Sicherheitsvorkehrungen gelten in den Berliner Jugendämtern für Gespräche mit Personen, bei denen bereits Bedrohungen, Gewaltbereitschaft, Waffenbesitz oder andere konkrete Gefährdungshinweise bekannt sind? Ist insbesondere verbindlich geregelt, wann Gespräche nur zu zweit, mit Sicherheitsdienst oder unter Hinzuziehung der Polizei stattfinden?

Zu 10.: Es wurde eine bezirkliche Abfrage durchgeführt. Die Rückmeldungen der Bezirke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Sicherheitsvorkehrungen
Mitte	Gespräche finden zu zweit statt und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Vorfeld informiert und halten sich bereit. In sehr gefährdungspotenziellen Terminen kann der Wachschutz an zwei Standorten oder an allen Standorten die Polizei hinzugezogen werden. Es ist nicht verbindlich geregelt, sondern wird im Einzelfall entschieden
Friedrichshain-Kreuzberg	Verbindlich geregelt sind: - Aussprache von Hausverbot, - Gespräch nicht alleine führen und bei geöffneter Tür, - Hinzuziehung von Polizei, - keine Hausbesuche alleine, - Informationen ans Team und Pförtner, - Deeskalationstraining
Pankow	Wird individuell eingeschätzt, bei Kenntnis hier benannter Hinweise erfolgt die Hinzuziehung von weiteren Kolleginnen und Kollegen und/oder Sicherheitsdienst bzw. Polizei. In Kinderschutzverfahren finden Gespräche zu zweit statt (verbindlich geregelt)
Charlottenburg-Wilmersdorf	Es finden individuelle Gespräche und Maßnahmen statt. Verbindlich geregelt ist, dass im Kinderschutz und bei Hausbesuchen grundsätzlich zu zweit gearbeitet wird. Es besteht eine gute Kooperation mit der Polizei
Spandau	Gespräche mit Personen, bei denen konkrete Gefährdungshinweise vorliegen, werden grundsätzlich mindestens zu zweit geführt. Abhängig von der individuellen Gefährdungseinschätzung wird die Polizei vorab informiert und gegebenenfalls hinzugezogen. Die polizeiliche Absicherung kann dabei beispielsweise im selben Raum oder in einem angrenzenden Raum erfolgen. Im Maßnahmenplan im Fall von Gefährdungen von Beschäftigten des Bezirksamtes Spandaus sind Gefährdungsgrade für Gespräche und Hausbesuche von 0–IV definiert. Die Einbeziehung der Führungskraft, des Pförtners oder der Polizei ist dabei festgelegt. Sicherheitsdienste sind nicht

	vorgesehen. Die konkreten Maßnahmen werden auf dieser Grundlage für den Einzelfall festgelegt
Steglitz-Zehlendorf	Die Einschätzung eines etwaigen Gefährdungspotentials durch bereits auffällig gewordene Klienten soll präventiv vor Terminvereinbarungen durch Mitarbeitende, ggf. in Rücksprache mit der Leitungskraft, erfolgen. Bei einer Gefährdungsvermutung sollen geeignete Maßnahmen veranlasst werden. - Beschäftigte im Außendienst sollen Bürgerinnen und Bürger nicht alleine, sondern zu zweit besuchen. Für schwierige Gespräche soll ein neutraler Besprechungsraum genutzt werden. Regelungen für ein mündliches und schriftliches Hausverbot bestehen. Verbindliche Regelungen: - Sozialpädagogische Dienste im Außendienst sollen Bürgerinnen und Bürger nicht alleine, sondern zu zweit besuchen. - Bei Gesprächen im Dienstgebäude entscheidet die Beschäftigte oder der Beschäftigte, ggf. in Rücksprache mit der Leitungskraft, ob das Gespräch zu zweit geführt wird. - Ob die Polizei hinzugebeten wird entscheidet die Beschäftigte oder der Beschäftigte und die Leitungskraft. - Die Möglichkeit einen Sicherheitsdienst hinzuzuziehen gibt es nicht
Tempelhof-Schöneberg	In Fällen, in denen denkbare Gefährdungsfaktoren (psychische Erkrankung, Alkoholkonsum, Drogen, Waffenbesitz, bekannte Gewaltdelikte etc.) eine Rolle spielen könnten, wird ein Amtshilfeersuchen an die Polizei gerichtet. Insbesondere bei Hausbesuchen im Kinderschutz oder Gesprächen im Dienstgebäude wird die Polizei darum gebeten, vor Ort beim Gespräch oder im Nebenraum zu sein, falls es zu Übergriffen kommen sollte. Gespräche werden dann von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt und andere Kolleginnen und Kollegen sind in Hörweite. In die Besprechungsräume können mobile Alarmknöpfe mitgenommen werden, die bei Bedarf gedrückt werden können, damit andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hilfe kommen. Im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg ist verbindlich geregelt, dass Kinderschutzgespräche zu zweit geführt werden, Hausbesuche im Kinderschutz zu zweit stattfinden und bei schon erfolgten Bedrohungen ggf. die Polizei hinzugezogen wird. Außerhalb des Kinderschutzes gibt es keine verbindlichen Regelungen; hier entscheiden die Leitungskräfte in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern je nach Bedarfslage. Darüber hinaus gibt es im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg keinen Sicherheitsdienst
Neukölln	Gespräche nur zu zweit, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereitschaft, ggf. unter Amtshilfe der Polizei, bei bereits bestehendem

	Hausverbot in der Dienststelle Ausweichen auf das Rathaus. Verbindliche Regelungen existieren in einer Handreichung
Treptow-Köpenick	- Online Termine - Termine mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Hinzuziehung von Wachschutz. - Hinzuziehung der Polizei - Verbindliche Regelungen im Kinderschutz
Marzahn-Hellersdorf	Fallgespräche mit einem offenen Gesprächssetting werden in größeren Räumen und mit mindestens zwei Beschäftigten durchgeführt. Bei einer potenziellen Gefahrenlage werden weitere Beschäftigte benachrichtigt, die das Gespräch aus den Nebenräumen im Blick behalten. Zuvor werden Fluchtmöglichkeiten eruiert und Gegenstände entfernt, die als Tatwaffe genutzt werden können. Darüber hinaus finden Absprachen mit dem zuständigen Abschnitt der Polizei statt, ggf. findet Polizeipräsenz während der Gespräche statt. Fühlen sich Beschäftigte bedroht oder geraten in eine gefährliche Gesprächssituation, wird die Leitung/weitere Beschäftigte hinzugezogen und nehmen an dem weiteren Gespräch mit teil oder das Gespräch wird abgebrochen
Lichtenberg	In gravierenden Fällen Amtshilfe durch Polizei, in mildereren Fällen kollegiale Unterstützung. Verbindliche Regelungen: Keine generelle Regelung, sondern Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit Leitung
Reinickendorf	Bei bekannten Gefährdungshinweisen werden Gespräche grundsätzlich unter Anwendung des Vieraugenprinzips geführt und die Vorgesetzten informiert. Je nach Gefährdungslage können zudem der Sicherheitsdienst bzw. die Polizei hinzugezogen, Gespräche per Videokonferenz geführt oder ein persönliches Gesprächsangebot ausgesetzt werden. Bei Bedarf kann außerdem ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für die Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist das Vieraugenprinzip verbindlich vorgesehen. Bei Bedrohungen oder Gewalt wird die Führungskraft umgehend informiert. Das weitere Vorgehen, einschließlich der Hinzuziehung von Sicherheitsdienst oder Polizei, wird entsprechend der jeweiligen Gefährdungslage im Einzelfall entschieden

11. Welche Sicherheitsregelungen bestehen für Hausbesuche und Außentermine der Jugendämter und welche mobilen Alarmierungsmöglichkeiten stehen den Beschäftigten dabei zur Verfügung?

Zu 11.: Es wurde eine bezirkliche Abfrage durchgeführt. Die Rückmeldungen der Bezirke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Bestehende Sicherheitsregelungen für Hausbesuche und Außentermine
Mitte	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen bei Hausbesuchen über Diensthandys. Spezielle Regelungen außer der Amtshilfe über die Polizei gibt es nicht. In Kinderschutzfällen werden Hausbesuche immer zu zweit durchgeführt. Wenn es angezeigt ist, auch in anderen Fällen. Hausbesuche werden auch allein durchgeführt
Friedrichshain-Kreuzberg	Siehe Antwort zu Frage 10. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Mobiltelefone
Pankow	In Kinderschutzfällen erfolgen Hausbesuch immer zu zweit. Alle RSD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über dienstliche Mobiltelefone
Charlottenburg-Wilmersdorf	In Kinderschutzfällen erfolgen Hausbesuch immer zu zweit. Die Kolleginnen und Kollegen verfügen über Mobiltelefone
Spandau	Hausbesuche werden insbesondere bei unbekannten oder hinsichtlich der Gefährdungslage nicht einschätzbaren Familien zu zweit durchgeführt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit mobilen dienstlichen Endgeräten, insbesondere Mobiltelefonen, ausgestattet. Es gibt die Absprache, dass bei Hausbesuchen eine Info über den Ort an die Vorgesetzten erfolgt und nach dem Termin eine Rückmeldung, dass der Termin beendet ist
Steglitz-Zehlendorf	Hausbesuche und Außentermine sollen die Beschäftigten der sozialpädagogischen Dienste nicht alleine, sondern zu zweit wahrnehmen. Die Beschäftigten können für Hausbesuche und Außentermine Dienst-Mobiltelefone nutzen
Tempelhof-Schöneberg	In die Besprechungsräume (Strelitzstr. und im Kriseninterventionsteam) können mobile Alarmknöpfe mitgenommen werden, die bei Bedarf gedrückt werden können, damit andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hilfe kommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein Diensthandy. Grundsätzlich finden keine offenen Sprechstunden mehr statt, nur noch Gespräche nach Termin (dies gilt schon länger und hatte nichts mit der gestiegenen Bedrohungslage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun). Aufgrund der gestiegenen Bedrohungslage holen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre Gesprächspartner am Eingang ab. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Deeskalationstrainings geplant. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die RDV Gewaltschutz insbesondere nach dem Vorfall in Stade erneut zur Kenntnis gegeben worden. In Kinderschutzfällen erfolgen Hausbesuch immer zu zweit
Neukölln	Es bestehen interne Regelungen zur Prävention wie beispielsweise

	- die Vorgabe, Gespräche zu zweit durchzuführen bei emotional sehr belastenden Gesprächen oder Vorerfahrungen von Bedrohung, - Anwesenheit von weiteren Kolleginnen und Kollegen in der Dienststelle, - Hinweise für das Beratungssetting und - die Möglichkeit des Hausverweises/Hausverbots. Fortbildungen werden angeboten
Treptow-Köpenick	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hausbesuche machen, verfügen über Mobiltelefone. In Kinderschutzfällen erfolgen Hausbesuch immer zu zweit
Marzahn-Hellersdorf	Als weitere Sicherheitsmaßnahme sind die Beschäftigten mit Mobiltelefonen ausgestattet
Lichtenberg	Mobiltelefone sind vorhanden
Reinickendorf	Für Hausbesuche und Außentermine stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mobiltelefone zur Verfügung. Zudem gibt es die Regelung, dass Hausbesuche zu zweit vorgenommen werden müssen

12. Wie viele Bedrohungen, körperliche Angriffe oder sonstige schwerwiegende Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte der Berliner Jugendämter sind dem Senat beziehungsweise den Bezirken seit 2021 bekannt? Bitte nach Jahren und Bezirken darstellen.

Zu 12.: Es wurde eine bezirkliche Abfrage durchgeführt. Die Rückmeldungen der Bezirksämter können der folgenden Tabelle entnommen werden. Mehrere Bezirksämter haben zurückgemeldet, dass die tatsächlichen Vorfälle voraussichtlich über die gemeldeten und damit statistisch erfassten Vorfälle hinausgehen.

Bezirk	Anzahl der Bedrohungen, körperlichen Angriffe oder sonstigen schwerwiegenden Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte der Berliner Jugendämter seit 2021					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Mitte	Bedrohungen: 1	Bedrohungen: 1	Bedrohungen: 2	Bedrohungen: 2; körperliche Angriffe: 3	Bedrohungen: 3; sonstige schwerwiegende Gewaltvorfälle: 1 Morddrohung	Bedrohungen: 2; körperliche Angriffe: 2
Friedrichshain-Kreuzberg	Bedrohungen: 1	Bedrohungen: 4; körper-	Bedrohungen: 21; körper-	Bedrohungen: 5; sonstige	Bedrohungen: 3; sonstige	Bedrohungen: 4; sonstige

		liche Angriffe: 1; sonstige schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 10	liche Angriffe: 22; sonstige schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 12	schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 6	schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 1	schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 3
Pankow	Bedroh- ungen: 1	Bedroh- ungen: 1	Bedroh- ungen: 1	Bedroh- ungen: 4	Bedroh- ungen: 3	Bedroh- ungen: 2; körper- liche Angriffe: 1
Charlottenburg- Wilmerdorf	-	Bedroh- ungen: 1	-	Bedroh- ungen: 1	Bedroh- ungen: 4; körperliche Angriffe: 1	Bedroh- ungen: 1
Spandau	Wird statistisch nicht erfasst					
Steglitz- Zehlendorf	Bedroh- ungen: 2	Bedroh- ungen: 1		Bedroh- ungen: 4	Bedroh- ungen: 5; körperliche Angriffe: 1; sonstige schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 1	Bedroh- ungen: 7
Tempelhof- Schöneberg	Wird statistisch nicht erfasst					
Neukölln	Wird statistisch nicht erfasst					
Treptow- Köpenick	Bedroh- ungen: 7	Bedroh- ungen: 3	Bedroh- ungen: 3	-	Bedroh- ungen: 1	Bedroh- ungen: 6
Marzahn- Hellershof	Bedroh- ungen: 13	Bedroh- ungen: 15; körper- liche Angriffe: 1	Bedroh- ungen: 14	Bedroh- ungen: 18	Bedroh- ungen: 15	Bedroh- ungen: 22
Lichtenberg	Bedroh- ungen:	Bedroh- ungen: 9	Bedroh- ungen: 10;	Bedroh- ungen: 18;	Bedroh- ungen: 13	Bedroh- ungen: 6

	5; körper- liche Angriffe: 1		körper- liche Angriffe: 1	körper- liche Angriffe: 2		
Reinickendorf	Bedroh- ungen: 9; körper- liche Angriffe: 2	Bedroh- ungen: 9; körper- liche Angriffe: 1; sonstige schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 1	Bedroh- ungen: 11; körper- liche Angriffe: 1; sonstige schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 1	Bedroh- ungen: 12; körper- liche Angriffe: 1; sonstige schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 1	Bedroh- ungen: 11	Bedroh- ungen: 7; sonstige schwerwie- gende Gewaltvor- fälle: 1

Berlin, den 8. September 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie